

MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

Sozialreferat

2380 Perchtoldsdorf, Marktplatz 11

01 866 83 DW 120

RICHTLINIEN ZUR VERGABE VON WOHNUNGEN IM BETREUTEN WOHNEN

Präambel

„Betreutes Wohnen in Perchtoldsdorf richtet sich an Perchtoldsdorferinnen und Perchtoldsdorfer, welche auf Grund ihrer persönlichen Lebensumstände, besonderer Bedürfnisse und individueller Unterstützungsbedürftigkeit (zum Beispiel alters- und/oder krankheitsbedingter Einschränkungen) nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnsituation verbleiben können. Das Perchtoldsdorfer Konzept des „Betreuten Wohnens“ stellt eine besondere Wohnform für ältere Menschen ab dem 60 Lebensjahr und für unterstützungsbedürftige Menschen, welche die Anspruchsberechtigung „Betreutes Wohnen“ erfüllen, dar, welche es sich zum Ziel setzt eine barrierefreie, selbstbestimmte, (alters)adäquate, sozial an- und eingebundene, unterstützende, lebensbejahende Wohn- und Lebenssituation der Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen.“

1. Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Perchtoldsdorf: Der/die Antragsteller/in muss/müssen mindestens 5 Jahre vor Antragstellung den ununterbrochenen und aufrechten ordentlichen Hauptwohnsitz in Perchtoldsdorf haben.
- Familieneinkommen: Einkommensgrenzen gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien und Förderungsrichtlinien gemäß NÖ Wohnungsförderungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Der/die Wohnungswerberin muss die zugeteilte Wohnung als Hauptwohnsitz verwenden.

2. Punktevergabe

Die Wohnungsvergabe erfolgt gemäß den Richtlinien des nachfolgenden Punktesystems. Die daraus resultierende Vergabe wird im Sozialausschuss vorberaten und im Gemeindevorstand beschlossen.

Der Sozialausschuss entscheidet des Weiteren aufgrund persönlicher, qualitativer Angaben betreffend individueller Unterstützungsbedürftigkeit sowie besonderer (Wohn- und Lebens)bedürfnisse über etwaige zusätzliche Punkte.

Entscheidend für die Zuerkennung einer Wohnung ist die Anzahl der Punkte zum Zeitpunkt der Vergabe.

Kriterium	Beschreibung	Punkte
Wohnsitz	Nur Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner	5 Jahre in Perchtoldsdorf 2 Punkte 15 Jahre in Perchtoldsdorf 3 Punkte Länger als 15 Jahre..... 4 Punkte
Alter	zum Zeitpunkt der Vergabe	0 – 60 Jahre0 Punkte 60 – 65 Jahre.....2 Punkte 66 – 70 Jahre4 Punkte 70 – 75 Jahre.....6 Punkte 76 – 80 Jahre8 Punkte 81 – 85 Jahre10 Punkte Ab dem 86 Lebensjahr:15 Punkte
Wohnumfeld	Barrierefreiheit und Zumutbarkeit der bisherigen Wohnsituation	barrierefrei.....0 Punkte nicht barrierefrei.....5 Punkte schwer erreichbar.....5 Punkte
Soziales Wohnumfeld	Soziale Wohnsituation, Pflege- und Betreuungsbedarf	Wohnsituation im unterstützungsmöglichen Familienverband0 Punkte keine nahen Angehörigen/keine möglichen Unterstützerinnen und Unterstützer2 Punkte Ehepaar (1 Pers. Pflegebedarf) 3 Punkte Kein Pflegegeld0 Punkte Pflegestufe 1.....3 Punkte Pflegestufe 25 Punkte Pflegestufe 37 Punkte
Persönliche Angaben betreffend individueller Unterstützungsbedürftigkeit und besonderer (Wohn- und Lebens)Bedürfnisse gemäß dem Konzept des Betreuten Wohnens		(0-15 Punkte)

Ein Jahr nach dem Erstbezug der Wohnungen soll eine Evaluierung der Vergaberichtlinien des „Betreuten Wohnens“ erfolgen.

Im Falle einer Zuerkennung nimmt der/die Mieter/in die jeweils derzeit gültige Hausordnung zur Kenntnis. Des Weiteren verpflichtet sich der/die Mieter/in den für das Betreute Wohnen notwendigen Vertrag (Betreuungsgrundvertrag) mit dem Roten Kreuz abzuschließen. Anbieter für allfällig notwendige zusätzliche Betreuung kann von dem/der Mieter/in selbst gewählt werden.